



Kanzleiprofil

Rechtsanwältin

Annette Zahout

■ Kommunikation

Richard-Wagner-Str. 51, 95444 Bayreuth, Deutschland

Tel.: +49 (921) 761503, Fax: +49 (921) 68977

, Homepage <http://www.kanzlei-zahout.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5050.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Betreuungsrecht

Erbrecht

Medizinrecht

■ Kurzreportage

Die Kanzlei Zahout in Bayreuth wurde von Rechtsanwältin Annette Zahout gegründet. Die Büroräume sind in der Richard-Wagner-Straße gegenüber dem Liszt-Museum. Parkplätze finden Sie in unmittelbarer Nähe.

Feste Öffnungszeiten der Kanzlei bestehen nicht. Beratungstermine können mit der Rechtsanwältin vereinbart werden und sind auch vor Ort beim Mandanten möglich.

■ Fachgebiete/Charakteristika

Nach dem Studium der Rechte an den Universitäten von Bayreuth und Wien legte Annette Zahout ihre juristischen Examina ab. Ihre Referendarzeit absolvierte Frau Zahout in Bayreuth. Die Juristin ist vor allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt. Sie ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein und entsprechend ihrer Schwerpunkte in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften des Deutschen Anwaltvereins. Dadurch erhält Frau Zahout regelmäßig die neuesten Informationen über die aktuelle Rechtsprechung und nimmt ständig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

An ihrer Tätigkeit reizt die Volljuristin insbesondere der persönliche Umgang mit ihren Mandanten und das Finden von Lösungsmöglichkeiten. Zu ihren juristischen Stärken zählen das schnelle Erfassen der Problemfelder, die gezielte Anwendung von Lösungsmodellen sowie Ausdauer und Hartnäckigkeit in der Interessensvertretung. Direkte Erreichbarkeit ist ihr ebenso wichtig. Frau



Zahout hat sich gezielt als Rechtsanwältin in einer Einzelkanzlei niedergelassen, in der Sie individuell und mit persönlichem Engagement betreut werden. Jeder Vorgang ist und bleibt hier "Chefsache".

Annette Zahout berät und vertritt Sie im Erbrecht, Betreuungsrecht und Medizinrecht.

Im Erbrecht steht Ihnen Rechtsanwältin Zahout mit Rat und Tat zur Seite. Den Mittelpunkt ihrer erbrechtlichen Tätigkeit bildet die individuelle Beratung und Vertretung von Privatleuten in allen erbrechtlichen Fragen. Hierzu gehören zum Beispiel die erbrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten, Erbeinsetzung, Vermächtnis und Vorausvermächtnis, Teilungsanordnung, Enterbung, gemeinschaftliches Testament, Vor- und Nacherbschaft, Berliner Testament, Erbvertrag, Pflichtteilsanspruch, Wege zur Pflichtteilsminderung und die Schenkung auf den Todesfall. Rechtsanwältin Zahout steht auf dem Standpunkt, dass bei diesen sensiblen Themen eine professionelle und kompetente Beratung dazu dienen kann, einen unerfreulichen und teuren Streitfall zu vermeiden.

Zusätzlich ist Frau Zahout im Betreuungsrecht tätig. Betreuer werden durch das Vormundschaftsgericht bestellt, um in dem gerichtlich bestimmten Aufgabenkreis die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen und ihn in dem hierfür erforderlichen Umfang persönlich zu betreuen. Daneben wird Rechtsanwältin Zahout vom Vormundschaftsgericht auch als Verfahrenspflegerin beigeordnet. Sie hat hier die Aufgabe, die Interessen der Betroffenen im Verfahren zu vertreten, Anträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen sowie an Anhörungen teilzunehmen. Als Verfahrenspflegerin teilt sie dem Mandanten mit, wie das gerichtliche Verfahren läuft, so wie sie auch darauf achtet, dass alle Hilfen für den Betroffenen ausgeschöpft werden. Frau Zahouts Erfahrung als berufsmäßige Betreuerin kommt ihr und ihren Klienten dabei zugute.

Ein weiterer Schwerpunkt von Rechtsanwältin Annette Zahout ist das Medizinrecht. Insbesondere ist sie hier mit dem Zahnarztrecht vertraut, wobei sie bei Bedarf in fachlichen Fragen „auf dem kleinen Dienstweg“ von der langjährigen Erfahrung ihres Ehemannes als niedergelassener Zahnarzt und Gutachter profitieren kann.

Ihre Tätigkeit im Betreuungsrecht bringt es mit sich, dass Fragen zu Patientenverfügung („living will“) sowie Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung zu ihrem Beratungsfeld gehören.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Bamberg

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de